



INFORMATIONEN ZUR GEFAHRGUTFAHRERSCHULUNG UND - PRÜFUNG

Wer Gefahrgut in **kennzeichnungspflichtiger** Menge befördern will, muss im Besitz einer ADR-Schulungsbescheinigung sein.

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die maßgeblichen Vorschriften für die Fahrzeugführerschulung bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße gemäß Kapitel 8.2 ADR.

Die Schulungen sind nach folgendem System gegliedert:

Basiskurs für Fahrzeugführer/in von

- Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern, die bei der Beförderung von Versandstücken oder im Schüttguttransport eingesetzt werden,
- Fahrzeugen, die gefährliche Güter in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC deren Einzelfassungsraum drei Kubikmetern nicht übersteigt oder in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum bis zu einem Kubikmeter transportieren,
- Batterie-Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem Gesamtfassungsraum bis zu einem Kubikmeter.

Aufbaukurs Tank für Fahrzeugführer/in von

- Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC deren Einzelfassungsraum drei Kubikmeter übersteigt, transportiert werden,
- Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als einem Kubikmeter, transportiert werden,
- batterie-Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als einem Kubikmeter.

(Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs)

Aufbaukurs Klasse 1 für Fahrzeugführer/in von

- Fahrzeugen, mit denen - unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht - Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 (explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff) transportiert werden.

(Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs)

Aufbaukurs Klasse 7 für Fahrzeugführer/in von

- Fahrzeugen, mit denen - unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht, Stoffe der Klasse 7 (radioaktive Stoffe) transportiert werden, sofern eine Sondervorschrift (S12) oder sonstige Ausnahme nicht anwendbar ist

(Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs)

Zulassung zur Prüfung:

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen wurde.

Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat.

PRÜFUNGSDAUER:

- Erstschulung Basiskurs 45 Minuten Prüfung (30 Fragen)
- Aufbaukurs Tank 45 Minuten Prüfung (24 Fragen)
- Aufbaukurs Klasse 1 30 Minuten Prüfung (15 Fragen)
- Aufbaukurs Klasse 7 30 Minuten Prüfung (15 Fragen)
- Auffrischungsschulung 30 Minuten Prüfung (15 Fragen)

Jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer von 5 Jahren der ADR-Bescheinigung ist der Besuch einer Auffrischungsschulung mit anschließender Prüfung erforderlich.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen **einmal** ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

**Veranstalter für Gefahrgutfahrerschulungen im Bezirk der
IHK Nürnberg für Mittelfranken**

Veranstalter:	Kontaktdaten:
A.V.A. GmbH	<p>Eyber Str. 89 ☎ 0981 / 1888 60 88 91522 Ansbach Mobil 0151 / 5504 25 08</p> <p>Bremerhavener Str. 15 90451 Nürnberg info@ava-verkehrsakademie.de</p>
DEKRA Akademie GmbH Aus- u. Weiterbildungszentrum Nürnberg	<p>Gutenstetter Str. 16 ☎ 0911/96 125 - 0 90449 Nürnberg Fax 0911/96 125 – 27 nuernberg.akademie@dekra.com</p>
Fahrschule Harald Kerner	<p>Orchideenstr. 44 ☎ 09126/28 76 28 90542 Eckental Fax 09126/28 76 26 harald-kerner@t-online.de</p>
Fahrerprofis GmbH	<p>Lenkersheimer Str. 10A ☎ 0911/47047755 90431 Nürnberg Fax 0911/47047756 info@fahrerprofis.de</p>
Meyer G. u. Pauckner K.-H. GbR Privates Schulungsinstitut Bobi	<p>Nürnberger Str. 41 ☎ 09141/8 15 02 91781 Weißenburg Fax 09141/8 15 56 info@schulungsinstitut-bobi.de</p>
Fahrschule Reuter u. Söhne GbR	<p>Sommerleite 5 ☎ 09141/ 203 91781 Weißenburg i. Bay. Fax 09141/ 13 49 info@ausbildungsfahrschule-reuter.de</p>

